

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 5. September 1925.

Wettervorhersage für 6. September. (Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte Dresden.) Zeitweise aufklarend, jedoch noch immer zur Unbeständigkeit neigendes Wetter. Temperaturen im Flachland sehr kühl bis kühl, Gebirgslage kühler kühl und raub. Meist lebhaft nordwestliche bis westliche Winde.

Öffentliche Sitzung des Stadtratsordn. nenen-Kollegiums zu Riessa am Dienstag, den 5. September 1925, nachmittags 6.30 Uhr in der Aula der Oberrealschule, 1. Eingänge. 2. Aufsicht des Landesverbandes der Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen des Sächsischen Militärvereinsbundes. 3. Ratsbeschluss, Erhöhung der Tage- und Uebernachtungsgelder bei Dienstreisen der Beamten niedriger Gruppen betr. 4. Ratsbeschluss betr. den Plan vor der Klosterkirche zur Errichtung eines Ehrenmals zur Verklärung zu stellen. 5. Antrag von 2 Vertretern der beteiligten Vereine in den Berufsvereinsbeiträgen betr. Verzicht auf den Verzicht auf den Krankenkasse betr. Berichtshatter: Herr Stadt. Mehlhorn. 6. Ratsbeschluss, Mitbenutzung des Velde'schen Bahngleises betr. Berichtshatter: Herr Stadt. Urbach. 7. Ratsbeschluss, Abrechnung über im Vorjahre im Stadttel Gröbda errichteten 5 Wohnheimstätten. 8. Ratsbeschluss, Eintritt in den Kaufvertrag Jahn-Kraus betr. Berichtshatter: Herr Stadt. Wölling. 9. Ratsbeschluss, Uebertragungsvertrag der Stadt und der offenen Handels-Gesellschaft i. Fa. Roland-Apparatebau Riessa Jling & Vöbe, Flurstück 168 g betr. Berichtshatter: Herr Stadt. Schulze. 10. Ratsbeschluss, Vertrag mit der Firma Hammerlun wegen Ueberlassung von Räumen in der fr. Kaserne 32 zur Einrichtung eines Jugendheimes und einer Jugendberge betr. Berichtshatter: Herr Stadt. Turra. 11. Ratsbeschluss, Ueberlassung von 3000 qm Areal von dem ehemals Jahn'schen Grundstück an den Schulbesitzvorstand zur Errichtung eines Arbeitsschulgartens betr. 12. Ratsbeschluss, Erwerb des Flurstücks 167 des Flurbuchs für Weida betr. 13. Ratsbeschluss, Verkauf des Flurstücks 1365 betr. Berichtshatter: Herr Stadt. Wilmann. 14. Ratsbeschluss, Verkauf eines Teiles des Flurstücks 438 des Flurbuchs für Gröbda betr.

Handelschule Riessa. Auf die Bekanntmachung im heutigen amtlichen Teil, die Anmeldung aufzunehmender Schüler und Schülerinnen betr., wird hiermit hingewiesen.

Sächsische Landesbühne — Stroh, eine sächsische Bauernkomödie von Hanns Jost. Sollte man nach dem Sprichwort verfahren: „Der Prophet gilt nicht in seinem Vaterlande“, so hätte man geteilt mit skeptischen Gefühlen ins Theater gehen müssen, denn der Prophet war „nicht weit her“, nur aus — Seerhausen. Der aber diese herbe Komödie, die sich da breit und ohne Umstände, klar und einfach hinbaut, sah, der wird gespürt haben, daß hier eine von den besten Kräften unserer jüngeren Literatur walte. Ganz abgesehen davon, daß die erste Dürchführung schon als unbedeutend, ohne Umstände zu dichten, besonders in einer Zeit, da man sich wieder zu Goethes Wäg in der Urfassung zurückfindet (so am Staatstheater in Dresden). Diese drastischen Neuberlichkeiten, von Humor trotzenden Ergötlichkeiten bergen ein Werk von bemerkenswerter Formstärke und Lebenskraft. Alles war abgerundet und voll, nicht einmal trat ein Gegenpaar zwischen Absicht und Wirkung, Sollen und Können zu Tage. Der Zusammenhang zwischen Tat und Bewusstsein, der heute den meisten fehlt, hier war er da! Mit Hanns Jost's eigenen Worten: „Sie (die Kunst) will nichts anderes als auf die Einfachheit des Lebens hinweisen. — Dieses Leben zum Erleben auszumengen... und sich zur einfachen Lebensfreude bekennen ist alles!“ Das spürte man gestern an Jost's formstarkem Kunstwerk.

Die Aufführung des Stückes war ein Bekenntnis zum gefunden Humor. Curt Thiele als Müllerbauer marschierte voran! Dickschickigkeit und Bauernschläue im sprachwörtlichen Sinne waren ihm mit komischer Selbstverständlichkeit aufs Gesicht geschrieben. Der heilige Franz, ein Beichtmann, der den Uberglauben und das schlechte Gewissen der Bauern gehörig auszumengen versteht, war eine jener köstlich abgerundeten Typen, wie wir sie von Carl Winter nicht anders gewöhnt sind. Eine recht nette Studie nach dem Leben waren auch die beiden Mägde in der Küche (Marlene Richter und Elisabeth Heinerling-Nöcker). Was hätte man bei diesem hübschen Quartett noch hinzuwünschen sollen? Der Gemeindevorstand, nach Bauer und Behörde in zwei separate Gewissensträger geteilt (Hans Zimmermann), Max Nolte, der Kollege des heiligen Franz (Heinz-Erwin Pfeiffer), der Pastor (Emil Berger), die Bäuerin (M. Hofmann-Schadow) und das ganze übrige Ensemble hielten sich geschickt und wirkungsvoll in den Bahnen, die die gewandte Regie Maximus Keneß wiederum glänzend vorgezeichnet hatte!

Sächsische Landesbühne (Hotel Hüfner). Sonntag, den 6. September, nachmittags 1/4 Uhr die Märchenaufführung: Schneeweißchen und Rosenrot in der Inszenierung von Carl Winter mit den Damen Hofmann-Schadow, Rubens-Kupertz, Hübner und den Herren Feidler, Winter, Thiele, Weißer und Meißner. — Abends 8 Uhr außer Abonnement der Schwant: „Der wahre Jakob“ von Franz Arnold und Ernst Bach, inszeniert von Curt Thiele. In den Hauptrollen die Damen von Treusch, Richter, Heinerling, Nöcker, Hofmann-Schadow, Hübner, Rubens-Kupertz, sowie die Herren Thiele, Berger, Winter, Feidler, Meißner, Rubens und Zimmermann. In den „Blättern der Sächs. Landesbühne“, Heft Nr. 1, befinden sich Kritikenaussäge über den letzten Erfolg vom „wahren Jakob“ bei seiner Berliner Erstaufführung. — Montag, den 7. September, abends 8 Uhr gelangt Goethes „Iphigenie auf Tauris“ in der Inszenierung von Maximus Keneß zur Aufführung mit Anno Rynak, Kurt Meißner, Erich Schmidt, Walter Feidler und Hans Zimmermann in den Hauptrollen. Auf den Beitrag über „Goethes Iphigenie auf Tauris“ von Professor Ernst Wewinger in Heft 1 der „Blätter der Sächsischen Landesbühne“ wird besonders hingewiesen.

Dahlisenzweude treffen sich heute zu einer Aussprache im „Goldenen Löwen“. (Siehe Einladung im Anzeigenteil).

Dampferverkehr Riessa — Vorenstich. Infolge Verlängerung des Vorensticher Wartes läßt die Sächs. Dampfschiffahrts-Ges. nachstehende Sonder-Dampfer zwischen Riessa und Vorenstich verkehren.

Abfahrt von Riessa:

nachm. 12.15 Uhr

abends 6.35 "

Abfahrt von Vorenstich:

nachm. 12.40 Uhr

abends 4.15 "

Bei schönem Wetter und lebhaftem Verkehr wird Sonntag abend ein Dampfer ab Riessa 8.00 Uhr nach Vorenstich und ab Vorenstich um 9.00 Uhr nach Riessa verkehren. — Sämtliche Dampfer laufen alle Stationen dieser Strecke an. — Sonderzug nach Sommerbach. Sonntag, den 6. September 1925, fährt von Riessa nach Sommerbach ein Sonderzug ab Riessa 10.07, ab Riessig 10.17, ab Sommerbach 10.40, an Sommerbach 10.40 Uhr abends.

Denkmalskunst in Riessa. Eine begründete Idee des hiesigen Kunstbildhauers Heinrich war es, seinen Entwurf eines Krieger-Denkmals für Riessa im Fenster der Firma Maleki, hier, Geschäftsbaus für Damenhüte, Hauptstraße 55 auszuführen. Das Denkmal wird in der größten Breite etwa 7 m messen und ca. 5 m hoch werden. Es zeigt eine Feinmalerei, nicht im Sinne lokaler Beschränktheit, sondern im wüsten Aufgeben in die Seele des Objekts, volle Verschmelzung mit dem Gehauten. Es ist kein Denkmal mit kriegerischen Attributen, — ein Weisheits- und Ruhmestafel der Geschichte, die man wieder deutlich aus der in der Mitte des Hofes auf einem Sockel angeordneten Gruppe der zwei lebensgroßen gelungenen Figuren geradezu herausläßt. Allein diese feine Gruppe, — diese feine Darstellung — ist ein Stück Leben und Geschichte zugleich, den Sinn der Worte von vorstehend. Rura, ein wunderbares Denkmal mit schlichter nie veraltender Sprechweise, dessen baldige Verwirklichung man nur lebhaft wünscht kann.

Die Festspiele zu Meissen verlängert. Da die „Jedermann“-Aufführungen auf der Albrechtsburg in den letzten Tagen an jedem Abend ausverkauft waren und andererseits das schlechte Wetter gerade viele auswärtige Besucher vom Besuch der Festspiele abgehalten hat, so sind auf vielfachen, dringenden Wunsch die Festspieletage bis zum 9. September verlängert worden. Trotz des schlechten Wetters haben abtägends die Aufführungen jeden Abend stattgefunden können, mit Ausnahme eines einzigen Abends, der verregnete.

Neu Rentenbankfische über 10 Rentenmark. Die Deutsche Rentenbank macht bekannt, daß von Anfang September d. J. an neue Rentenbankfische über 10 Rentenmark mit dem Ausstellungsdatum 8. Juli 1925 ausgegeben werden. Die neuen Scheine treten an die Stelle der bisher ausgegebenen Rentenbankfische über 10 Rentenmark vom 1. November 1923; die noch umlaufenden Scheine der alten Art behalten aber bis auf weiteres ihre volle Gültigkeit.

Der Bezirksbauverein Post-Veradorf erhält auf der Landw. Landesausstellung für Erfüllung der geteilten Aufgabe als höchste Auszeichnung die silberne Medaille und einen hohen Geldpreis.

Weinsteuer betr. Das Wirtschaftsministerium sieht sich auf Grund von Klagen darüber, daß den Verbrauchern noch die alten hohen Weinsteuererlöse abgefordert werden, veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß seit 1. August d. J. die Weinsteuer für Schaumweine von 30 auf 25 Prozent und für andere Weine von 20 auf 15 Prozent herabgesetzt worden ist. Verkäufer von Weinen, die jetzt noch höhere Steuererlöse erheben, setzen sich der Gefahr der Bestrafung aus.

Neue Bestimmungen über die Lehrlingshaltung im Friseurgewerbe. Das sächsische Wirtschaftsministerium gibt bekannt, daß die Verordnungen vom 5. April 1923 und 21. August 1924 für die Dauer eines weiteren Jahres vom 21. August 1925 ab in Kraft bleiben. Dagegen wird nachgelassen, daß in Betrieben, deren Leiter die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen im Friseurberufe besitzen, bei der Einstellung eines zweiten Lehrlings von der einschränkenden Bestimmung der Verordnung vom 21. August 1924 abgesehen wird, nach der der erste Lehrling das zweite Jahrjahr tatsächlich vollendet haben muß; handelt es sich hierbei um einen gemischten Betrieb im Sinne der Verordnung vom 5. April 1923, so darf dann in der Abteilung für Friseurberufe nur ein Lehrling beschäftigt sein.

Landw. Festzug anläßlich der landwirtschaftlichen Landesausstellung Sachsen. Morgen, Sonntag, am 6. September, wird sich durch die Straßen Dresdens ein großer landwirtschaftlicher Festzug der landlichen, sächsischen Reitervereine bewegen. Zahlreiche Verbände haben ihre Mitwirkung hierzu zugesagt. Unter anderem nehmen teil der Sächsische Junglandbund, die landwirtschaftlichen Schulen und die Dandwerkerinnungen. Eine Reihe von Festzügen und Sondergruppen, die die landwirtschaftlichen Berufsarten darstellen, sollen dem Zug ein farbenprächtiges und abwechslungsreiches Bild geben. Vorrat Prof. Seiffert hat die künstlerische Zusammenstellung des Festzuges übernommen. Der Festzug geht punkt 11 Uhr vom Jirkus Sarrasani aus über die Carolabrücke, Ring, am Neuen Rathaus vorbei, überquert die Prager Straße, zieht weiter Waisenhausstraße, Reithausstraße, Sibonienstraße, Wittichstraße, Bürgerweide, Jägerndorfsstraße, Johann-Georg-Platz, Tennstraße und löst sich dann auf dem Stübelpfad auf.

Zeppelin-Kener-Spende. Die sächsischen Handelskammern haben zur Zeppelin-Kener-Spende einen gemeinsamen Beitrag von 5000 Rentenmark gestiftet. Wenn diese Summe in Anbetracht der großen Mittel, die zu dem geplanten Luftschiffbau erforderlich sind, nur gering erscheinen mag, so soll er doch die lebhafteste Anteilnahme der sächsischen Handelskammern an dem großen vaterländischen Vorhaben zum Ausdruck bringen. Nicht zuletzt wird die Weiterentwicklung des deutschen Luftschiffbaues auch der deutschen Wirtschaft zugute kommen und dazu beitragen, daß sie ihre alte Geltung in der Weltwirtschaft wiedergewinnt. Die sächsischen Handelskammern wollen deshalb mit ihrem Beitrag der Industrie und dem Handel Sachsens vorangehen und rufen alle Firmen ihrer Bezirke dazu auf, trotz der Ungunst der augenblicklichen Verhältnisse auch ihrerseits so reichlich als möglich zu der Spende beizutragen — als Zeichen dafür, daß sich die sächsische Wirtschaft durch keine äußeren Verhältnisse niederbeugen läßt, sondern an Deutschlands Zukunft glaubt! — Zeichnet die Zeppelin-Kener-Spende!

Keine Freigabe von privaten Kurzwellen-Sendern. Eine Berliner Tageszeitung hat mitgeteilt, daß der Reichsverkehr mit Sendern nunmehr freigegeben sei. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Da sie leicht Veranlassung zur Einrichtung ungenehmigter Sendeanlagen geben, also zu Verstößen gegen das Telegraphengesetz und die Verordnung zum Schutze des Funkverkehrs verleiten kann und die Inhaber solcher Anlagen dadurch der Gefahr schwerer Bestrafung ausgesetzt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den bisherigen Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb privater Funkstellen keinerlei Veränderungen eingetreten sind. Nach diesen Bestimmungen wird die Genehmigung zur Einrichtung einer Sendeanlage nur an Behörden, Vehr- und Forschungsanstalten, anerkannte Vereine, Fachunternehmen und Fachleute erteilt, und zwar auch nur insoweit, als eine Notwendigkeit für die Einrichtung einer Sendeanlage anerkannt wird. Die Frage, ob eine Erweiterung der jetzigen Bestimmungen über die Genehmigung privater Sender wird eintreten können, wird noch geprüft.

Die Natur im September. Der Sommer, mit dem wir wohl zufrieden sein können, wechselte doch gutes Wetter und Regen fast vorchristlichmäßig ab, verläßt uns und der Herbst kommt. Die Felder stehen schon leer, und der Wind weht über die Stoppeln, die Wiesen werden zum letzten Male gemäht und weisen nur geringen Blumenschmuck auf, woran die Spälinge wie Rinne. Ueberwiegend, Anstalt ufm, nicht ändern können; nur die Herbstzeitlosen treten mit ihren bläulichen Blüten an manchen Stellen mehr als nötig auf. In den Gärten herrscht dank der Kunst des Gärtners durch Dahlien, Atern, Rauten und die immerblühenden Pelargonien, Begonien und Fuchsen noch eine prächtige Farbenfülle, die über den baltischen Blumentod hinwegtäuscht. Der Wald bringt

Büße, Brombeeren, Hagebutten und andere Früchte in Menge. Die Vögel ziehen in immer größeren Scharen nach dem Süden, so verlassen uns die Rohrsänger, Bachstelzen, Grassmilchen, Blauecheln. Ob sie ziehen, erzählt der schöne Wetter ihr Gesang noch einmal, fast so freudig wie im Frühjahr, als ob sie dieser schönen Zeit gedächten; wenn schlechtes Wetter einsetzt, ist der Jubel mit einem Schlag vorüber. Andere Vögel sammeln sich zu großen Schwärmen und beleben die Fluren. Es sind Dänflinge, Stieglitze, Grünfänge, selbst Heilige, die man sonst nur wenig bemerkt. An den Ufern von Flüssen und Strömen, von Seen und Teichen, an den Rändern größerer Waldungen halten sie sich dann gern auf und sind hier am besten zu beobachten. Oft gibt es herrliche Tage, der Himmel ist klar, die Ausblicke auf den Bergen schöner als im Frühjahr und Sommer, und die Sonne wärmt, ohne lästig zu werden. Damit läßt die Natur ihre Freunde zu den letzten Sommerveränderungen ein; ein schöner Septembertag bietet oft mehr als die vielbelangene Zeit des Winters.

Religionsunterricht innerhalb des Gesamtunterrichts. Die jetzige Regelung der Frage des Religionsunterrichts in den ersten 4 Schuljahren ist immer noch Gegenstand lebhafter Erörterungen. Die kirchliche Elternschaft hat neuerdings der Regierung wiederum eine Entschärfung zugestellt, in der es heißt: Die jetzige Regelung der Erteilung des Religionsunterrichts innerhalb des Gesamtunterrichts steht im Widerspruch zu Art. 140 W., in welchem ausdrücklich festgelegt ist, daß Religionsunterricht als ordentlicher Unterrichtsgegenstand in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen der betreffenden Religionsgesellschaft erteilt werden soll. Es besteht überhaupt nur eine einzige Verordnung über Erteilung von Religionsunterricht innerhalb des Gesamtunterrichts und zwar die vom 25. Februar 1925. In dieser wird lediglich ausgesprochen, daß innerhalb des Gesamtunterrichts auch der Religionsunterricht erteilt werden kann. Alle weiteren Bestimmungen über die Art der Erteilung des Religionsunterrichts sind lediglich Einzelentscheidungen, welche weder förmlichen Schulbehörden noch allen Lehrern amtlich bekannt gemacht sind. In ihnen ist auch der Begriff des Religionsunterrichts auf biblische Beschränkung beschränkt, deren Eingliederung in den Gesamtunterricht den einzelnen Lehrern überlassen bleibt unter Rücksichtnahme auf das für die einzelnen Unterrichtsgebiete vorgeschriebene Stundenmaß, und auf den vom Bezirkslehrerrat im Einvernehmen mit dem Bezirkslehrerrat aufzustellenden Lehrplan. Die Beschränkung des Religionsunterrichts auf biblische Beschränkung unter Aufsicht der Katechismusstoffe widerspricht den Grundgesetzen der Religionsgesellschaft. Die Aufstellung des Lehrplanes durch den Bezirkslehrerrat und den Bezirkslehrerrat widerspricht ebenfalls den Grundgesetzen der betreffenden Religionsgesellschaft und steht außerdem im Widerspruch zu den Einzelentscheidungen und der Verordnung vom 13. Juni 1925 über Erteilung von Religionsunterricht, nach welchen Dissidenten auf keiner Klassenstufe, auch nicht im Gesamtunterricht, Religionsunterricht erteilt dürfen. Nicht aber sind Dissidenten in ihrer Eigenschaft als Bezirkslehrer und Mitglieder des Bezirkslehrerrates von der Bestimmung über die biblischen Stoffe für den Religionsunterricht ausgeschlossen, die nur der Kirche angehörige Lehrkräfte erteilen dürfen. Auch ein Lehrplan für den Religionsunterricht innerhalb des Gesamtunterrichts kann nach der Bestimmung der Reichsverfassung nur durch Vertrag zwischen Staat und Kirche aufgestellt werden. Die kirchliche Elternschaft fordert sofortige Aufhebung der Beschränkung des Religionsunterrichts auf biblische Beschränkung, wie auch Aufhebung der Entscheidung über die Aufstellung von Lehrplänen für den Religionsunterricht innerhalb des Gesamtunterrichts. Sie fordert dafür Schaffung eines Lehrplanes durch Vertrag zwischen Staat und Kirche.

Die Zusammensetzung des Reichsbewertungsbeirates. Auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 ist zur Bewertung des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen Vermögens und des Weinbauvermögens die Bildung eines Bewertungsbereiches vorgegeben. Dieser Bewertungsbereich besteht aus zwei benannten Mitgliedern, und zwar einem Vertreter des Reichsministers der Finanzen und je einem Vertreter der Länder Preußen und Baden, sowie aus sechs nicht benannten Mitgliedern, von denen vier ausübende und zwei nichtausübende Landwirte sind, die je zur Hälfte vom Reichsminister der Finanzen und vom Reichsrat bestimmt werden. Als Vertreter für den Freistaat Sachsen ist vom Reichsminister der Finanzen Dr. Konrad Adolff Richter, Landwirt bei Lobau ernannt worden. Herr Dr. Konrad Richter hat sich trotz seiner bereits vorhandenen starken Inanspruchnahme durch zahlreiche Ehrenämter in dankenswerter Weise bereit erklärt, dieses für die sächsische Landwirtschaft besonders wichtige Amt anzunehmen. Für die Dauer der Tagungen des Reichsbewertungsbereiches wird er außerordentlich stark in Anspruch genommen sein und sich insbesondere dem Vereinstreffen seines Bezirkes nicht in der bisherigen Weise widmen können.

Eine Versorgungsanstalt für die sächsischen Staatsangehörigen? Wie und mitgeteilt wird, hat die Gauleitung des Zentralverbandes der Angehörigen beim Ministerium des Innern angeregt, dem Beispiele des Reiches folgend, eine Versorgungsanstalt für die Angehörigen der sächsischen Staatsverwaltungen (einschließlich der Angehörigen der Bezirksverbände) zu schaffen. Die Versorgungsanstalt soll ein Verein des öffentlichen Rechtes werden und den Zweck haben, den Angehörigen der sächsischen Staatsverwaltungen und den Hinterbliebenen Zuschüsse zu den gesetzlichen Ruhegeldern und Invalidenrenten, sowie zu den Hinterbliebenen-Renten zu gewähren.

Streit in der chemischen Industrie Sachsens. In der chemischen Industrie des Tarifgebietes Sachsens besteht die Gefahr eines allgemeinen Streiks, für den etwa fünfzehntausend Arbeiter in Frage kommen würden. Der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Sachsens hat die von den Arbeitern verlangte Lohn- und Gehaltssteigerung abgelehnt. Bisher sind die Arbeiter in Leipzig und Großenhain in den Ausstand getreten. In den nächsten Tagen wird die Arbeitsniederlegung in den übrigen Bezirken erwartet, wenn sich nicht eine Einigung herbeiführen läßt.

Schiedspruch in der Zigarrenindustrie. Da im Vorkriegs in der Zigarrenindustrie die Einigungsversuche erfolglos geblieben sind, hat die Sächsischen Kammer unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Albrecht vom Reichsarbeitsministerium einen Schiedspruch gefällt, der die bisherigen Löhne mit Wirkung vom 7. September um sieben Prozent erhöht. Die erhöhten Löhne sollen frühestens zum 31. Dezember dieses Jahres aufkündbar sein. Bis zum 7. September haben sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs zu erklären.

Einschränkung der Verwaltungsgebühren in Preußen. Die vielen in der Öffentlichkeit erhobenen Beschwerden über „Gebührenwucher“ haben den Preussischen Finanzminister veranlaßt, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Staatsminister einen Rundbrief herauszugeben, monach mit Wirkung vom 1. September d. J. in einer Reihe einzeln aufgeführter Fälle von der Erhebung der tarifmäßigen Gebühren ganz oder zum Teil abzusehen ist. Die Entscheidung über die Beschwerden gegen die Erhebung einer Verwaltungsgebühr ist gebührenfrei, und bis zur Entscheidung über die Beschwerde soll in der Regel die Einziehung der